

endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bramsche GmbH - Stand: 01.01.2020

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Bramsche GmbH

erstellt am:	17.12.2019
erstellt zum:	01.01.2020
gültig ab:	01.01.2020

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
NS - NE 7 - Niederspannung	32,34	5,85	120,81	2,31

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4)}	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis €/ a	brutto Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden ⁶⁾	4,99	5,94	48,00	57,12
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	1,50	1,79		
Wärmepumpen ⁵⁾	1,50	1,79		

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Bramsche GmbH.
- 6) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bramsche GmbH - Stand: 01.01.2020

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2020

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Bramsche GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an.
Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
NS - NE 7 - Niederspannung	20,14	2,31

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
NS - NE 7 - Niederspannung	80,84	97,01	113,18

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst.
Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom ⁴⁾	induktiv	kapazitiv	Entgelt
Entnahme aus:	cos φ (phi)	cos φ (phi)	Ct / kVarh
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 6 & 7

Preisblatt 8

z.Zt. 19%
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bramsche GmbH - Stand: 01.01.2020

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

--> Preisblatt 7

erstellt am:

17.12.2019

erstellt zum:

01.01.2020

gültig ab:

01.01.2020

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€/a
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁵⁾	525,87

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/a
Eintarif	14,75
Zweitarif ⁶⁾	23,84
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	23,84
2-Tarif-2-Richtungszähler	23,84
Messsystem nach § 21 EnWG ⁷⁾	35,40

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B.: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

6) inkl. Schaltgerät

7) gilt nur, wenn der Zähler in Ausprägung nicht den Vorgaben des MsbG entspricht

endgültiges Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Bramsche GmbH - Stand: 01.01.2020

Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2020

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,59
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Umlage in ct/kWh ²⁾
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Umlage in ct/kWh ²⁾
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Umlage in ct/kWh ²⁾
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Umlage in ct/kWh ²⁾
KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>
- 3) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

z.Zt. 19%

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.netztransparenz.de

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.